Teilnahme an Klassenarbeiten ist Pflicht!

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich weise daraufhin, dass die Schüler, die einen Antrag auf Aussetzung der Präsenzpflicht gestellt haben, trotzdem an den Abschlussprüfungen und an den Klassenarbeiten bzw. Klausuren teilnehmen müssen. Dieser Antrag gilt hierfür nicht als Entschuldigung. Die Termine werden von den Lehrern mindestens eine Woche vorher vor der Klasse im Unterricht bekannt gegeben. Jeder Schüler, der entschuldigt den Unterricht nicht besuchen konnte, muss sich selbständig um das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs und das Beschaffen aller anderen Informationen (z.B. Termine für Klassenarbeiten) kümmern.

Schröder  
stellv. SL